Die Pflegekammer – eine Zukunftsaufgabe für NRW

Station24 I 04.03.2015

Der Pflegedirektor der Evangelischen Kliniken Gelsenkirchen (EVK), Ulrich Deutsch, ist enttäuscht von der politischen Ignoranz, die der Implementierung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen von vielen Seiten entgegengebracht wird. Dabei sei es höchste Zeit, der Pflege eine einheitliche Stimme zu verleihen.

Handwerkskammer, Ärztekammer, Handelskammer – alles bekannte berufsständige Vertretungen. Aber wie sieht es mit der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen aus? Die rund 1,2 Millionen Pflegefachkräfte in der Alten- und Krankenpflege haben bislang keine einheitliche Stimme als Vertretung ihres Berufsstandes. Höchste Zeit, das zu ändern, so Ulrich Deutsch, Pflegedirektor der Evangelischen Kliniken Gelsenkirchen (EVK).

Wer profitiert von einer Kammer?

Um das Bewusstsein für die Errichtung einer Pflegekammer zu schärfen, lud er Heinz Günter Niehus, 1. Vorsitzender des Fördervereins zur Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen, ein. Niehus informierte unter anderem über die Ziele und Aufgaben einer Interessenvertretung für beruflich Pflegende und machte insbesondere die Verbesserungen für die Berufsgruppe und die Pflegebedürftigen deutlich: Selbstbestimmung, Schaffung einer Berufsordnung, Benennung von Sachverständigen und die Regulierung von Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus?

Vorreiter in Sachen Pflegekammer ist Rheinland-Pfalz. Dort wird im kommenden Jahr die erste Deutsche Pflegekammer ihre Arbeit aufnehmen. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist das Bemühen um die Implementierung einer Selbstverwaltung der professionellen Pflege sehr weit. Auch in Bayern, Berlin und Baden-Württemberg geht es voran. Deutsch zeigte sich vor allem darüber enttäuscht, dass im größten deutschen Bundesland - Nordrhein-Westfalen - bis auf wenige Ausnahmen dieses wichtige Anliegen politisch ignoriert werde: „Wir gehen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Bedingungen für die professionell Pflegenden und zur adäquaten pflegerischen Versorgung der Bürger nicht mit."

» weitere Artikel aus "Gesundheitspolitik"